

# Bescheinigung über das Vorliegen eines positiven oder negativen SARS-CoV-2 Antigen-Schnelltests



Name der Schule: Karl-Friedrich-Gymnasium  
Dienststellenschlüssel: 04105375  
Straße: Roonstraße 4-6  
PLZ/Ort: 68165 Mannheim

## Getestete Person

Nachname, Vorname:

---

Anschrift:

---

Geburtsdatum:

---

## Antigen-Schnelltest/Selbsttest unter Aufsicht

- Name des Tests/  
Hersteller
- SARS-CoV-2 Rapid Antigen Test/Roche
  - COVID-19 Antigen Schnelltest/Anbio
  - 2019-nCoV Antigentest/Wondfo
  - \_\_\_\_\_

Testdatum:

---

Testuhrzeit:

---

Test beaufsichtigt durch:  
(Name)

---

**Testergebnis:**

**positiv**       **negativ**

Datum:

---

Unterschrift, Stempel:

---

Diese Bescheinigung ist für den Zeitraum von 60 Stunden ab Testzeitpunkt gültig.

Datenschutzhinweise: Bei SARS-CoV-2 handelt es sich um eine Infektion mit einem nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) meldepflichtigen Krankheitserreger. Im Falle eines positiven Testergebnisses ist die testdurchführende Stelle gemäß § 8 IfSG zur unverzüglichen Meldung an das zuständige Gesundheitsamt verpflichtet. Dies hat gemäß § 9 Abs.1 IfSG namentlich zu erfolgen und beinhaltet die Weiterleitung der in diesem Vordruck erhobenen personenbezogenen Daten an das zuständige Gesundheitsamt. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 9 Abs. 2 g) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Diese Bescheinigung ist zugleich das Meldeformular und muss nach erfolgter Meldung von der testenden Stelle bis zum Ende des Schuljahres aufbewahrt und danach datenschutzkonform vernichtet werden. Das Formular muss unverzüglich per Fax an das zuständige Gesundheitsamt übermittelt werden.

**Bitte beachten: Diese Bescheinigung wird vom aufsichtführenden Lehrer nur unterschrieben, wenn sie vollständig ausgefüllt ist und unmittelbar nach dem Test vorgelegt wird. Den Stempel gibt es dann mit Unterschrift im Sekretariat.**